

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig - gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB – den aktualisierten und ergänzten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65a „Quartiersentwicklung Rauental, Bahnhofpunkt Verwaltungszentrum II, Teilbereich Süd – Bahnquerung und bahnbegleitender Fuß-/Radweg“ durch die Änderung des Geltungsbereichs zu ergänzen.